

Kurzübersicht zum Vorschlag

ALfonds^{Basis} – Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75)

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer

Versicherter
Geburtsdatum

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn 01.07.2015
Rentenbeginn 01.07.2056 – Rentenbeginnalter 67 Jahre

Vertragsdaten

Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75)

verminderter Anfangsbeitrag 30,00 % für 4 Jahre (auch für die BZ21)
Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre
Rentenart klassische Rente
Garantiekapital zu Rentenbeginn 100 % der Beitragssumme (ohne Beiträge der Zusatzversicherung)

■ mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)
Berufsunfähigkeitsgruppe I++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)
Leistungsvereinbarung Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im:
■ AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487)
– Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum«

Freie Fonds Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgenden Fonds:
■ AL Portfolio Zukunft
– Fondsrisikoklasse 5 »Chance«

Ablaufsicherung vereinbart
Die Auswirkungen der Ablaufsicherung sind in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt.

Dauern/Schlussalter

Dauern und Schlussalter	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit	Versicherungsdauer	Leistungsdauer ⁽¹⁾	Versicherungsschlussalter
Rentenversicherung	41 Jahre	41 Jahre			
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	41 Jahre		41 Jahre	41 Jahre	67 Jahre

⁽¹⁾ ab Versicherungsbeginn

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Überschussverwendung

Rentenversicherung vor Rentenbeginn Wertzuwachs
nach Rentenbeginn Bonusrente
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers. Einrechnung in die Hauptversicherung für die Beitragsbefreiung
Beitragsverrechnung für die Rente

Leistung bei Rentenbeginn

Rentenversicherung **garantierte monatliche Altersrente** **71,27 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*		
	gesamte Altersrente	davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit	davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit
0,0 %	109,97	28,95	2,18
3,0 %	175,04	46,08	3,47
6,0 %	339,09	89,27	6,73
9,0 %	696,26	183,30	13,83

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital – Vertragsguthaben – (kann nicht anstelle der Rente abgerufen werden)
garantiertes Kapital **22.933,80 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
0,0 %	26.074,50
3,0 %	41.499,66
6,0 %	80.394,54
9,0 %	165.076,12

Rentenfaktor monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben
garantierter Rentenfaktor **26,15 EUR**
aktueller Rentenfaktor **31,07 EUR**

Leistung im Todesfall

Rentenversicherung Leistung an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen (Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner oder Kinder des Versicherten – siehe „Erläuterungen und Hinweise“ in unserem Vorschlag)
vor Rentenbeginn Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens in Form einer Rente
nach Rentenbeginn
– während der Rentengarantiezeit Auszahlung einer Todesfallleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente
– nach der Rentengarantiezeit keine Leistung

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	Beitragsbefreiung garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente ■ garantierte jährliche Rentensteigerung	1.000,00 EUR 3,0 %
--------------------------------	---	-------------------------------------

Monatlicher Beitrag

		Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Verminderter Anfangsbeitrag	Rentenversicherung	15,01 EUR	15,01 EUR
	Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	24,63 EUR	18,33 EUR
	gesamt	39,64 EUR	33,34 EUR
Bei Basisrentenversicherungen muss der Beitrag für alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen niedriger sein als der Beitrag für die Altersrente (Hauptversicherung) – wobei der Beitrag für die Beitragsbefreiung im Rahmen der BZ21 dem Beitrag der Altersrente zuzurechnen ist. Basis ist der zu zahlende Beitrag.			
	zu zahlender Beitrag		
	- für die Rentenversicherung		15,01 EUR
	- für die Beitragsbefreiung (BZ21)		2,16 EUR
	= Beitrag für die Altersrente zu zahlender Beitrag		17,17 EUR
	- für die Berufsunfähigkeitsrente (BZ21)		16,17 EUR
	= Beitrag für die Zusatzversicherungen		16,17 EUR
Folgebeitrag ab 01.07.2019	gesamt	132,13 EUR	111,15 EUR

Dynamik

Modus P	jährliche Erhöhung des Beitrages um 10,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung) ■ mit beitragsfreier Dynamik (10,00 %) bei Berufsunfähigkeit Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen aus der Dynamik noch nicht berücksichtigt.
Erste Erhöhung	01.07.2020
Letzte Erhöhung	01.07.2055
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich, indem der Beitrag für die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um 10,00 % erhöht wird.

Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss der Wertentwicklung und Überschüsse

Die folgende Beispielrechnung zeigt Ihnen, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Höhe der Altersrente im Alter 67 auswirken und welche Altersrenten sich unter der Annahme, dass keine Überschussanteile anfallen, ergeben.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	109,97	71,27
3,0 %	175,04	83,06
6,0 %	339,09	173,99
9,0 %	696,26	348,62

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	26.074,50	22.933,82
3,0 %	41.499,66	26.728,16
6,0 %	80.394,54	55.992,75
9,0 %	165.076,12	112.188,56

Ausführliche Informationen Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszuzahlenden Leistungen können bei einer anderen Wertentwicklung der Fonds, bei anderen Überschussätzen und die Altersrente zusätzlich bei anderen Rechnungsgrundlagen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen. In unserem Vorschlag finden Sie ausführliche Informationen zur Überschussbeteiligung und den Fondskosten unter „Unverbindliche Beispielrechnung“ und „Erläuterungen und Hinweise“.

Steuerhinweis

Ausführliche Steuerinformationen Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung finden Sie in unserem ausführlichen Vorschlag oder in unserer „Steuerinformation zu Basisrentenversicherungen“.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unser Vorschlag im Überblick

ALfonds^{Basis} – Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75)

- mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)

Persönliche Daten

Versicherter
Geburtsdatum

Monatlicher Beitrag

Versicherungsbeginn 01.07.2015

Verminderter Anfangsbeitrag	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Rentenversicherung	15,01 EUR	15,01 EUR
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	24,63 EUR	18,33 EUR
Gesamt	39,64 EUR	33,34 EUR
Folgebeitrag ab 01.07.2019		
Gesamt	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
	132,13 EUR	111,15 EUR

Leistung bei Rentenbeginn

Rentenbeginn 01.07.2056 – im Alter 67 Jahre

Leistung bei Rentenbeginn lebenslange Altersrente
Monatliche Altersrente **garantierte monatliche Altersrente 71,27 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*
0,0 %	109,97
3,0 %	175,04
6,0 %	339,09
9,0 %	696,26

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital
garantiertes Kapital 22.933,80 EUR

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
0,0 %	26.074,50
3,0 %	41.499,66
6,0 %	80.394,54
9,0 %	165.076,12

Leistung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsschutz Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente
garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente 1.000,00 EUR
■ garantierte jährliche Rentensteigerung 3,0 %

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Summe Ihrer abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten zu Versicherungsbeginn **944.019,00 EUR**
Für die Ermittlung der insgesamt abgesicherten Berufsunfähigkeitsrenten haben wir angenommen, dass die Berufsunfähigkeit nach Zahlung des ersten Beitrages eintritt und bis zum Ende der Leistungsdauer besteht. Der genannte Betrag ergibt sich unter Berücksichtigung der garantierten jährlichen Rentensteigerung. Erhöhungen aus der Dynamik sind nicht berücksichtigt.

Leistung im Todesfall

- vor Rentenbeginn
- nach Rentenbeginn

Auszahlung des Vertragsguthabens in Form einer Rente
Auszahlung einer Todesfallleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente

Dynamik

Modus P

jährliche Erhöhung des Beitrages um 10,00 % des Vorjahresbeitrages
■ mit beitragsfreier Dynamik (10,00 %) bei Berufsunfähigkeit

Durch die Dynamik werden Beiträge und Leistungen erhöht. Wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, ergeben sich folgende Beiträge und Leistungen.

Leistung bei Rentenbeginn **garantierte monatliche Altersrente 621,86 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*
0,0 %	928,05
3,0 %	1.158,24
6,0 %	1.669,46
9,0 %	2.585,31

Kapital für die Verrentung **garantiertes Kapital 200.122,44 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
0,0 %	220.030,90
3,0 %	274.608,25
6,0 %	395.810,91
9,0 %	612.949,93

Leistung bei Berufsunfähigkeit **garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente 32.388,87 EUR**

Gesamter monatlicher Beitrag Durch die Dynamik erhöht sich der Beitrag auf 4.084,72 EUR und der zu zahlende Beitrag auf 3.436,17 EUR. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Für Sie nur das Beste

Stand 03.2015



Unser Vorschlag
ALfonds^{Basis} – Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75)

Persönliche Daten

Versicherungsnehmer

Versicherter
Geburtsdatum

Versicherungs- und Rentenbeginn

Versicherungsbeginn 01.07.2015
Rentenbeginn 01.07.2056 – im Alter 67 Jahre

Fondsgebundene Basisrente mit Beitragsgarantie (FR75)

Vertragsdaten

Beitragszahlungsdauer 41 Jahre
Aufschubzeit bis zum Rentenbeginn 41 Jahre
Rentenbeginnalter 67 Jahre
Rentengarantiezeit der Altersrente 10 Jahre
Rentenart klassische Rente
Garantiekapital zu Rentenbeginn 100 % der Beitragssumme (ohne Beiträge der Zusatzversicherung) vor Altersrentenbeginn (während der Aufschubzeit)
Überschussverwendung
■ Wertzuwachs nach Altersrentenbeginn (während der Rentenbezugszeit)
■ Bonusrente

Leistung bei Rentenbeginn

Monatliche Altersrente lebenslange Altersrente
garantierte monatliche Altersrente 71,27 EUR

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*		
	gesamte Altersrente	davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit	davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit
0,0 %	109,97	28,95	2,18
3,0 %	175,04	46,08	3,47
6,0 %	339,09	89,27	6,73
9,0 %	696,26	183,30	13,83

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital – Vertragsguthaben – (kann nicht anstelle der Rente abgerufen werden)
garantiertes Kapital 22.933,80 EUR

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
0,0 %	26.074,50
3,0 %	41.499,66
6,0 %	80.394,54
9,0 %	165.076,12

Rentenfaktor monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben
garantierter Rentenfaktor 26,15 EUR
aktueller Rentenfaktor 31,07 EUR

Leistung im Todesfall Leistung an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen (Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner oder Kinder des Versicherten – siehe „Erläuterungen und Hinweise“)
vor Rentenbeginn
■ Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens in Form einer Rente nach Rentenbeginn
■ während der Rentengarantiezeit
Auszahlung einer Todesfallleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente
■ nach der Rentengarantiezeit
keine Leistung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)

Vertragsdaten
Berufsgruppe I++ (Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Bürotätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit)
Leistungsvereinbarung Leistung ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 %
Beitragszahlungsdauer 41 Jahre
Versicherungsdauer 41 Jahre
Versicherungsschlussalter 67 Jahre
Leistungsdauer 41 Jahre ab Versicherungsbeginn
Beitragsfreie Dynamik beitragsfreie jährliche Erhöhung des Beitrages bei Berufsunfähigkeit vor Eintritt der Berufsunfähigkeit
Überschussverwendung
■ Einrechnung in die Hauptversicherung (Wertzuwachs) für die Beitragsbefreiung
■ Beitragsverrechnung für die Berufsunfähigkeitsrente nach Eintritt der Berufsunfähigkeit
■ Einrechnung in die Hauptversicherung (Wertzuwachs) für die Beitragsbefreiung
■ Rentenzuwachs für die Berufsunfähigkeitsrente

Leistung bei Berufsunfähigkeit Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente
garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente 1.000,00 EUR
■ **garantierte jährliche Rentensteigerung 3,0 %**

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Monatlicher Beitrag

Verminderter Anfangsbeitrag Für die fondsgebundene Basisrentenversicherung und die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist für 4 Jahre ein verminderter Anfangsbeitrag in Höhe von 30,00 % des Folgebeitrages berücksichtigt.

Ab Versicherungsbeginn	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Rentenversicherung	15,01 EUR	15,01 EUR
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	24,63 EUR	18,33 EUR
Gesamt	39,64 EUR	33,34 EUR

Bei Basisrentenversicherungen muss der Beitrag für alle eingeschlossenen Zusatzversicherungen niedriger sein als der Beitrag für die Altersrente (Hauptversicherung) – wobei der Beitrag für die Beitragsbefreiung im Rahmen der BZ21 dem Beitrag der Altersrente zuzurechnen ist. Basis ist der zu zahlende Beitrag.

zu zahlender Beitrag	
- für die Rentenversicherung	15,01 EUR
- für die Beitragsbefreiung (BZ21)	2,16 EUR
= Beitrag für die Altersrente	17,17 EUR
zu zahlender Beitrag	
- für die Berufsunfähigkeitsrente (BZ21)	16,17 EUR
= Beitrag für die Zusatzversicherungen	16,17 EUR

Änderung ab 01.07.2019	Beitrag	zu zahlender Beitrag*
Rentenversicherung	50,03 EUR	50,03 EUR
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	82,10 EUR	61,12 EUR
Gesamt	132,13 EUR	111,15 EUR

Beitragsaufteilung bei Basisrentenversicherungen
zu zahlender Beitrag

- für die Rentenversicherung	50,03 EUR
- für die Beitragsbefreiung (BZ21)	7,19 EUR
= Beitrag für die Altersrente	57,22 EUR
zu zahlender Beitrag	
- für die Berufsunfähigkeitsrente (BZ21)	53,93 EUR
= Beitrag für die Zusatzversicherungen	53,93 EUR

Die Beitragszahlung endet nach 41 Jahren.
Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag.

Dynamik

Modus P jährliche Erhöhung des Beitrages um 10,00 % des Vorjahresbeitrages (progressive Erhöhung)
■ mit beitragsfreier Dynamik (10,00 %) bei Berufsunfähigkeit

Erste Erhöhung 01.07.2020
Letzte Erhöhung 01.07.2055

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich, indem der Beitrag für die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um 10,00 % erhöht wird.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds	Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im: ■ AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487) – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum«
Freie Fonds	Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgenden Fonds: ■ AL Portfolio Zukunft – Fondsrisikoklasse 5 »Chance«
Ablaufsicherung	vereinbart Die Auswirkungen der Ablaufsicherung sind in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt.

Unverbindliche Beispielrechnung

Einfluss der Wertentwicklung und Überschüsse

Damit Sie sich einen Überblick darüber verschaffen können, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Höhe der Altersrente im Alter 67 auswirken, zeigen wir Ihnen folgende unverbindliche Beispielrechnung. Außerdem nennen wir Ihnen dort die Altersrenten unter der Annahme, dass keine Überschussanteile anfallen.

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	109,97	71,27
3,0 %	175,04	83,06
6,0 %	339,09	173,99
9,0 %	696,26	348,62

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*	
	mit Überschüssen	ohne Überschüsse
0,0 %	26.074,50	22.933,82
3,0 %	41.499,66	26.728,16
6,0 %	80.394,54	55.992,75
9,0 %	165.076,12	112.188,56

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei einer anderen Wertentwicklung der Fonds, bei anderen Überschussätzen und die Altersrente zusätzlich bei anderen Rechnungsgrundlagen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Einfluss der Zusatzversicherung

In den zuvor genannten Leistungen sind auch Überschüsse aus
■ der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung enthalten.
Die Leistungen gelten nur dann, wenn während der gesamten Versicherungsdauer keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Fondskosten/Fondsüberschüsse

Für die Fonds fallen beim Fondsanbieter Kosten für die Fondsverwaltung an. Einen Teil der Kosten erhalten wir zurück (sog. Kickbacks), die wir in voller Höhe als Fondsüberschüsse an Sie weitergeben. Dadurch sind die effektiven Fondskosten niedriger.

Basis für die ausgewiesenen Fondskosten sind die laufenden Kosten (Ongoing Charges). Diese Kennzahl wird von den Fondsgesellschaften veröffentlicht und enthält die auf der Fondsebene anfallenden Kosten.

Fonds	Jährliche Werte in % des Fondsguthabens im jeweiligen Fonds		
	Fondskosten	Fonds- überschüsse*	effektive Fondskosten*
AL DWS GlobalAktiv+	2,230 %	1,200 %	1,030 %
AL Portfolio Zukunft	1,420 %	0,780 %	0,640 %

Fondsentwicklung

Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Basisrentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der Fonds ab. Eine Aussage darüber, wie sich ein Fonds entwickeln wird, ist jedoch nicht möglich. Beeinflusst wird dies durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Zusammensetzung des Fonds, die Anlageentscheidungen der Fondsmanager sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte.

Entstehung der Überschüsse

Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen sowie aus den Erträgen der Kapitalanlagen des sonstigen Vermögens, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben. Doch auch die Entwicklung der Kosten, der Verlauf der Leistungsfälle und Zinsänderungen am Kapitalmarkt sind nicht vorhersehbar.

Höhe der Wertentwicklung und Überschüsse nicht garantiert

Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmten Annahmen.

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen der Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2015 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.
- Die monatlichen Altersrenten werden mit dem aktuellen Rentenfaktor (aktuelle Rechnungsgrundlagen) ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Höhe der Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Ergibt sich aus dem bereits bei Versicherungsbeginn garantierten Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt. Es wird jedoch mindestens die garantierte Altersrente gezahlt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Beteiligung an den Bewertungsreserven	<p>Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und der aktuelle Rentenfaktor auch noch zu Rentenbeginn gilt.</p> <p>Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden.</p> <p>Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.</p>
---------------------------------------	--

Erläuterungen und Hinweise

Zertifizierung von ALfonds ^{Basis}	<p>Die Zertifizierung des Basisrentenvertrages ALfonds^{Basis} (Tarif FR75) wurde durch die Zertifizierungsstelle erteilt und ist zum 19.06.2013 wirksam geworden. Die Zertifizierungsnummer lautet 005854.</p>
---	---

Der Basisrentenvertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Basisrentenvertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Zertifizierungsstelle:
Bundeszentralamt für Steuern
– Zertifizierungsstelle –
53221 Bonn

Fondsgebundene Basisrente	<p>Bei ALfonds^{Basis} werden die Beiträge und Überschüsse vor Rentenbeginn nach einem versicherungsmathematischen Umschichtungsverfahren angelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ im Deckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 1,25 %, ■ im Wertsicherungsfonds, der jeweils zum Ende des laufenden Monats ein Fondsguthaben von mindestens 80 % des Fondsguthabens vom letzten Bewertungsstichtag des Vormonats garantiert und ■ in den gewählten freien Fonds. <p>Mit dem Umschichtungsverfahren wird das vereinbarte Garantiekapital sichergestellt und gleichzeitig die Chance auf eine Beteiligung am Wertzuwachs der Fonds genutzt. Die durch dieses Verfahren bedingten Umschichtungen sind stets kostenlos.</p>
---------------------------	--

Klassische Rente	<p>Bei Erleben des Rentenbeginns endet die Fondsanlage. Aus dem vorhandenen Vertragsguthaben wird die Altersrente gebildet.</p>
------------------	---

Garantierte Leistung	<p>Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt, auch wenn die Rentensumme die Summe der Beiträge übersteigt.</p>
----------------------	--

Bei Tod des Versicherten während der Aufschubzeit wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben in Form einer Rente an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistungsberechtigte Hinterbliebene	<p>Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird eine Todesfallleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 10 Jahre nach Rentenbeginn.</p> <p>Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.</p>
-------------------------------------	--

Leistungsberechtigte Hinterbliebene sind:	<ul style="list-style-type: none"> ■ der Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner oder ■ die Kinder des Versicherten im Sinne des § 32 EStG. <p>Ist der Versicherte zum Zeitpunkt seines Todes verheiratet bzw. lebt er in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, zahlen wir die Todesfallleistung in Form einer lebenslangen Rente ausschließlich an den überlebenden Ehegatten bzw. Lebenspartner. Andernfalls wird die Todesfallleistung zu gleichen Teilen in Form einer Waisenrente an jedes Kind gezahlt, solange die Voraussetzungen des § 32 EStG erfüllt sind, jedoch höchstens bis zum Alter 25 Jahre. Für die Verrentung der Todesfallleistung sind die bei Tod des Versicherten geltenden Rechnungsgrundlagen maßgebend.</p> <p>Sind bei Tod des Versicherten keine leistungsberechtigten Hinterbliebenen vorhanden, endet die Versicherung ohne Leistung.</p>
---	--

Rentenfaktor/Mindestrente	<p>Unseren Berechnungen liegen die aktuellen (zu Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor zugrunde.</p>
---------------------------	---

Tatsächlich richtet sich die Höhe der gesamten Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen.

- Bereits bei Versicherungsbeginn garantieren wir Ihnen
- einen Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben, der angibt, wie viel Rente mindestens aus 10.000,00 EUR Vertragsguthaben gebildet wird sowie
 - eine Mindestrente, die sich aus der Verrentung des vereinbarten Garantiekapitals nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen ergibt (Ausübung der Option „aktiver Guthabenschutz“ kann zu einer Änderung der Rechnungsgrundlagen führen).

Beitragszahlung	<p>Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Rentenbeginn.</p>
-----------------	---

Freiwillige Zuzahlung	<p>Sie können vor Rentenbeginn freiwillige Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlungen dürfen in jedem einzelnen Kalenderjahr zusammen mit den Beiträgen den Betrag von 20.000,00 EUR bei Ledigen bzw. 40.000,00 EUR bei Verheirateten/eingetragenen Lebenspartnern nicht übersteigen. Die Zuzahlungen fließen in das Vertragsguthaben und erhöhen auch das Garantiekapital und die sich daraus ergebende garantierte Rente; die Leistung aus der Zusatzversicherung bleibt unverändert.</p>
-----------------------	---

Flexible Garantien	<p>Durch die flexiblen Garantien brauchen Sie das Risiko der Wertminderung nur bis zu einer von Ihnen festzulegenden Garantieleistung tragen.</p>
--------------------	---

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

■ individuelle Beitragsgarantie (Garantiekapital):
Zu Rentenbeginn steht mindestens der von Ihnen festgelegte Teil (bis zu 100 %) der eingezahlten Beiträge (ohne Beiträge der Zusatzversicherung) als Garantiekapital für die Bildung der lebenslangen Altersrente zur Verfügung. Wenn Sie die individuelle Beitragsgarantie zu Versicherungsbeginn noch nicht auf 100 % der Beitragssumme festgelegt haben, können Sie diese – im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen – vor Rentenbeginn auf bis zu 100 % erhöhen. Die Berechnung der neuen garantierten Rente erfolgt nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen (Ausübung der Option „aktiver Guthabenschutz“ kann zu einer Änderung der Rechnungsgrundlagen führen).

■ aktiver Guthabenschutz:
Vor Rentenbeginn können Sie – im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen – Ihr Garantiekapital auf bis zu 100 % des vorhandenen Vertragsguthabens erhöhen. Die Berechnung der neuen garantierten Rente erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Ausübung der Option für den Neuzugang geltenden Rechnungsgrundlagen. Für den Vertrag gelten ab Ausübung der Option generell diese Rechnungsgrundlagen; die zum Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen sind dann nicht mehr maßgebend.

■ vor Altersrentenbeginn:
Der monatliche Überschussanteil setzt sich zusammen aus:
– dem Zinsüberschussanteil von 0,168 %^{*} des Deckungskapitals (Guthaben im sonstigen Vermögen) zum Ende des Vormonats und
– dem für jeden Fonds individuellen Überschussanteil (in % des Fondsguthabens zum Ende des Vormonats). Er beträgt 1/12 des in der unverbindlichen Beispielrechnung genannten jährlichen Fondsüberschusses.
Dieser Überschuss wird monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt.

Außerdem werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages, spätestens bei Rentenbeginn fällig. Bei Rentenbeginn wird aus der Beteiligung eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet, die die gleiche Rentengarantiezeit hat, wie die garantierte Altersrente.

■ nach Altersrentenbeginn:
Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 2,10 %^{*} des Deckungskapitals (Wert der Versicherung).
Auch während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %^{*} – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.
Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende lebenslange Bonusrente gebildet. Sie hat wie die garantierte Altersrente eine Rentengarantiezeit, die 10 Jahre nach Rentenbeginn endet.
Die Bonusrente ändert sich nicht, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

Überschussleistung

^{*} Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Garantierte Leistung

Wird der Versicherte während der Versicherungsdauer berufsunfähig im Sinne unserer geltenden Bedingungen, werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:

- Die Beiträge für die Versicherung brauchen nicht weiter gezahlt zu werden.
- Die Berufsunfähigkeitsrente wird gezahlt. Sie steigt während der Leistungszeit jährlich um 3,0 % (progressive Steigerung).

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn sie voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen andauert.

Die Berufsunfähigkeitsleistungen werden gewährt, solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer. Diese endet 41 Jahre nach Versicherungsbeginn.

Berufsgruppe

Die Beiträge und Überschussleistungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gelten nur dann, wenn der von Ihnen ausgeübte Beruf zu den Berufen der Berufsgruppe I⁺⁺ gehört. Hierzu zählen im Wesentlichen Berufe mit akademischer Ausbildung und über 90 % Büro-tätigkeit sowie Ärzte ohne operative Tätigkeit.

Sollte Ihr Beruf einer anderen Berufsgruppe angehören, ergeben sich andere Beiträge und Überschussleistungen.

Überschussleistung

■ vor Eintritt der Berufsunfähigkeit:
Der Überschussanteil beträgt derzeit 28,00 %^{*} des Beitrages für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Der auf die Beitragsbefreiung entfallende Teil des Überschusses wird monatlich in die Überschussleistung der fondsgebundenen Basisrentenversicherung eingerechnet, d.h. er fließt in das Vertragsguthaben.

Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages, spätestens bei Altersrentenbeginn fällig.

Der auf die Berufsunfähigkeitsrente entfallende Teil des Überschusses wird mit dem Beitrag verrechnet, dadurch ergibt sich ein niedrigerer zu zahlender Beitrag. Bei einer Änderung des Überschussanteils ändert sich auch der zu zahlende Beitrag.

Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei Beendigung des Vertrages, spätestens bei Altersrentenbeginn fällig.

■ nach Eintritt der Berufsunfähigkeit:
Die Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich durch den Rentenzuwachs jeweils zum Beginn des folgenden Versicherungsjahres um 2,10 %^{*} der Vorjahresrente – im ersten Jahr gegebenenfalls anteilig.
Der Überschuss, der auf die Beitragsbefreiung entfällt, wird in die Überschussleistung der fondsgebundenen Basisrentenversicherung eingerechnet, d.h. er fließt in das Vertragsguthaben.
Auch während der Leistungszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,15 %^{*} – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.

^{*} Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Dynamik	Mit der Dynamik erreichen Sie eine regelmäßige Erhöhung Ihrer Beiträge und Versicherungsleistungen ohne erneute Risikoprüfung. Bei den dargestellten Leistungen und Beiträgen sind die Erhöhungen noch nicht berücksichtigt. Weitere Informationen, insbesondere über die Entwicklung der Leistungen und Beiträge, enthält unser „Verlauf der Dynamik“.
Modus P	Der Beitrag erhöht sich jährlich um 10,00 % des Beitragess im vorhergehenden Versicherungsjahr (progressive Erhöhung). Wenn im aktuellen Versicherungsjahr ein Beitragsteil wegfällt, bezieht sich die Erhöhung auf den Beitrag im aktuellen Versicherungsjahr (ohne die anstehende Erhöhung).
Besonderheiten	Für die Beiträge aus den Erhöhungen ist kein verminderter Anfangsbeitrag vereinbart.
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird mit erhöht. Die Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente ergibt sich, indem der Beitrag für die Berufsunfähigkeitsrente jährlich um 10,00 % erhöht wird.
Beitragsfreie Dynamik	Bei Berufsunfähigkeit wird die Versicherung im vereinbarten Umfang weiter erhöht. Die Berufsunfähigkeitsrente wird – abgesehen von der vereinbarten garantierten Steigerung und von Überschussleistungen – nicht weiter erhöht. Die Beiträge für die Erhöhungen brauchen nicht gezahlt zu werden.
Hinweis	Die Erhöhungen im Rahmen der Dynamik erfolgen automatisch. Sie können der Erhöhung jedoch widersprechen.
Fonds Auswahl und Anlagerisiko	Die fondsgebundene Basisrentenversicherung bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer „klassischen“ Basisrentenversicherung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann. Die Auswahl der freien Fonds, in die investiert wird, beeinflusst die Entwicklung Ihrer Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.
Ablaufsicherung	Um das Risiko der Wertminderung am Ende der Aufschubzeit zu reduzieren, kann – im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen jedoch nicht zusammen mit Relax50 – eine kostenlose Ablaufsicherung (auch nachträglich) vereinbart werden. Dabei wird in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.
Relax50	Um das Risiko der Wertminderung ab dem Alter 50 zu reduzieren, kann – im Rahmen der für unsere Tarife geltenden Regelungen jedoch nicht zusammen mit der Ablaufsicherung – eine kostenlose Relax50-Phase (auch nachträglich) vereinbart werden. Dabei wird ab dem Alter 50 bis zum Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.
Versicherungsverläufe	Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Tod oder Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.
Fondsporträts	Nähere Informationen zu den Fonds enthalten unsere Fondsporträts, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Gültigkeit	Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2015 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.
-------------------	--

Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen

Beiträge	Sie können die Beiträge für Ihre fondsgebundene Basisrentenversicherung nach § 10 EStG im Rahmen der Höchstbeträge als Sonderausgaben (Vorsorgeaufwendungen) geltend machen. Für Beiträge, die vor 2025 gezahlt werden, gilt eine Übergangsregelung, nach der im Jahr 2015 nur 80 % der gezahlten Beiträge abzugsfähig sind. Der abzugsfähige Beitragsteil erhöht sich pro Kalenderjahr um 2 %, so dass die gezahlten Beiträge ab dem Jahr 2025 in voller Höhe als Sonderausgaben geltend gemacht werden können.
Renten	Die Renten sind als sonstige Einkünfte nach § 22 EStG in voller Höhe steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung). Bei einem Rentenbeginn vor 2040 greift eine Übergangsregelung, nach der ein Freibetrag ermittelt wird, und nur der verbleibende Teil der Rente steuerpflichtig ist. Der Freibetrag ist abhängig vom Rentenbeginnjahr. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2056 beträgt der Besteuerungsanteil der Rente 100 %.
Leistung im Todesfall	Die Todesfallleistungen, die in Form einer Rente an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen (siehe „Erläuterungen und Hinweise“) gezahlt werden, sind als sonstige Einkünfte nach § 22 EStG in voller Höhe steuerpflichtig. Die Ausführungen zur Übergangsregelung für die Renten gelten auch für die Renten im Todesfall.
Ausführliche Steuerinformationen	Detaillierte Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer fondsgebundenen Basisrentenversicherung finden Sie in unserer „Steuerinformation zu Basisrentenversicherungen“.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung oder Beitragsfreistellung

Datum	Beitragsfreie Leistungen		Stornogeühr (bereits berücksichtigt)	
	monatliche Altersrente	monatliche Berufsunfähigkeitsrente	Hauptversicherung	Zusatzversicherung
	EUR	EUR	EUR	EUR
30.06.2016	0,56	0,00	0,00	0,00
30.06.2017	1,12	0,00	0,00	0,00
30.06.2018	1,68	0,00	0,00	0,00
30.06.2019	2,24	0,00	0,00	0,00
30.06.2020	4,10	0,00	0,00	0,00
30.06.2021	5,97	0,00	0,00	63,58
30.06.2022	7,84	0,00	0,00	380,22
30.06.2023	9,70	0,00	0,00	600,00
30.06.2024	11,57	0,00	0,00	600,00
30.06.2025	13,43	0,00	0,00	814,17
30.06.2026	15,30	0,00	0,00	1.029,02
30.06.2027	17,16	57,72	0,00	1.236,07
30.06.2028	19,03	67,65	0,00	1.436,26
30.06.2029	20,89	77,50	0,00	1.629,49
30.06.2030	22,76	87,23	0,00	1.814,29
30.06.2031	24,63	96,77	0,00	2.001,48
30.06.2032	26,49	106,10	0,00	2.176,93
30.06.2033	28,36	115,14	0,00	2.326,89
30.06.2034	30,22	123,87	0,00	2.457,34
30.06.2035	32,09	132,21	0,00	2.568,48
30.06.2036	33,95	140,05	0,00	2.659,58
30.06.2037	35,82	147,24	0,00	2.722,27
30.06.2038	37,69	153,65	0,00	2.752,28
30.06.2039	39,55	159,17	0,00	2.746,76
30.06.2040	41,42	163,59	0,00	2.703,09
30.06.2041	43,28	166,70	0,00	2.621,05
30.06.2042	45,15	168,51	0,00	2.502,35
30.06.2043	47,01	169,09	0,00	2.336,11
30.06.2044	48,88	168,22	0,00	2.141,82
30.06.2045	50,74	165,30	0,00	1.927,07
30.06.2046	52,61	159,99	0,00	1.683,29
30.06.2047	54,48	151,39	0,00	1.411,58
30.06.2048	56,34	138,53	0,00	1.119,15
30.06.2049	58,21	119,75	0,00	814,49
30.06.2050	60,07	75,41	0,00	600,00

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Datum	Beitragsfreie Leistungen		Stornogeühr (bereits berücksichtigt)	
	monatliche Altersrente	monatliche Berufsunfähigkeitsrente	Hauptversicherung	Zusatzversicherung
	EUR	EUR	EUR	EUR
30.06.2051	61,94	0,00	0,00	430,60
30.06.2052	63,80	0,00	0,00	0,00
30.06.2053	65,67	0,00	0,00	0,00
30.06.2054	67,53	0,00	0,00	0,00
30.06.2055	69,40	0,00	0,00	0,00

Darstellung Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen dargestellt, die bei Kündigung oder Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten. Werte aus der Überschussbeteiligung sowie aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik sind nicht enthalten.

Berufsunfähigkeit Die angegebenen Leistungen gelten nur solange keine Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung fällig werden.

Leistungen bei Kündigung oder Beitragsfreistellung Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Die vereinbarte garantierte jährliche Steigerung der Rente bleibt unverändert mitversichert. Wenn die Berufsunfähigkeitsrente nicht die Mindestrente erreicht, erlischt die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und ihr Wert fließt in die Hauptversicherung. Beitragsfreie Berufsunfähigkeitsleistungen werden im Verlauf nur dargestellt, wenn die Mindestleistung erreicht wird.

Stornogeühr Die ausgewiesene Stornogeühr wurde bei der Berechnung der beitragsfreien Leistungen bereits berücksichtigt.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Verlauf der monatlichen Altersrente

Darstellung Die nachfolgend genannten Renten bleiben während der gesamten Rentenbezugszeit konstant, wenn sich die Überschussätze nicht ändern.
Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt.
Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird eine Todesfallleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen (siehe „Erläuterungen und Hinweise“) gezahlt.

Garantierte Altersrente **71,27 EUR**

Gesamte monatliche Altersrente*			
bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von			
0,0 %	3,0 %	6,0 %	9,0 %
EUR	EUR	EUR	EUR
928,05	1.158,24	1.669,46	2.585,31

Überschussverwendung Da die Überschüsse in der Rentenbezugszeit für eine Bonusrente verwendet werden, bleibt die gesamte Rente konstant, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

Dynamik Die Renten, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind hier berücksichtigt.

Dabei wurde vorausgesetzt, dass alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Sobald eine Erhöhung ausgelassen wird, ergeben sich andere Renten.

Durch die Dynamik erhöht sich der gesamte monatliche Beitrag (inkl. Zusatzversicherung) von 132,13 EUR auf 4.084,72 EUR und der zu zahlende Beitrag von 111,15 EUR auf 3.436,17 EUR, wenn alle Erhöhungen im vereinbarten Umfang durchgeführt werden. Die genaue Entwicklung des Beitrages finden Sie im Verlauf der Dynamik.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2015) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.